



Aufruf für die Mitarbeit im

BETROFFENENRAT

beim

Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit sind eingeladen, die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu begleiten und sich daran zu beteiligen. Hierfür wird ein **Betroffenenrat** beim Unabhängigen Beauftragten eingerichtet.

Wie arbeitet der Betroffenenrat?

- Der Betroffenenrat begleitet die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten inhaltlich.
- Er legt die Schwerpunkte für seine Arbeit selbst fest.
- Die Sitzungen finden – je nach Entscheidung des Betroffenenrates – ca. vier bis sechs Mal im Jahr statt.
- Eine Geschäftsstelle unterstützt den Betroffenenrat auf Wunsch in organisatorischen Fragen und bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.
- Die Mitarbeit im Betroffenenrat ist ehrenamtlich. Für die Sitzungen werden nach den Richtlinien für die Abfindung von Beiräten Reisekosten erstattet und der Verdienstausfall entschädigt.

Welche Voraussetzungen hat die Mitarbeit im Betroffenenrat?

- Interesse an kontinuierlicher Mitarbeit im Betroffenenrat
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich für Belange von Betroffenen insgesamt einzusetzen
- Bereitschaft, sich für das gesamte Themenfeld zu engagieren
- Bereitschaft zum Ehrenamt
- Bereitschaft zur Anerkennung von Regelungen einer Geschäftsordnung

Wie erfolgt die Auswahl der Mitglieder?

- Ein Auswahlgremium, das aus dem Unabhängigen Beauftragten und vier vom Deutschen Bundestag benannten Persönlichkeiten besteht, wird bis zu 15 Mitglieder für die Dauer der Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten (bis März 2019) benennen.
- Das Mindestalter für die Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre.
- Missbrauch findet überall statt, darum sollte der Betroffenenrat möglichst unterschiedliche Zusammenhänge abbilden (z.B. Missbrauch innerhalb der Familie, in Institutionen, durch Fremdtäter/-innen, im sozialen Umfeld, im Rahmen ritueller/organisierter Gewalt) und möglichst gendergerecht besetzt sein.
- Die Mitglieder werden vom Unabhängigen Beauftragten in den Betroffenenrat berufen.
- Es sollen außerdem 15 weitere Personen benannt werden, die im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern nachrücken können.



Bis wann können Sie sich bewerben? Wo können Sie Ihre Bewerbung einreichen?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung für den Betroffenenrat bis zum **21. November 2014**. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit dem nachstehenden Bewerbungsbogen (Seite 3 - 5) postalisch, per Fax oder E-Mail an:

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten

für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

- *Betroffenenrat* -

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Fax 030 18555 41555

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de

Wenn Sie Fragen zum Interessenbekundungsverfahren und zur Bewerbung haben, schreiben Sie uns bitte unter den oben genannten Kontaktdaten.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) nimmt den Schutz Ihrer besonders sensiblen personenbezogenen Daten und Ihre Persönlichkeitsrechte sehr ernst. Die Einhaltung von Verschwiegenheitsverpflichtungen, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und aller sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Anforderungen wird sehr sorgfältig wahrgenommen.

- Für die Mitarbeit im Betroffenenrat werden zum Teil besonders sensible Daten übermittelt, die Sie aufgrund Ihrer freiwilligen Entscheidung mitteilen. Die Datenerhebung und spätere Datennutzung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, anhand der persönlichen Einzelangaben sachgerecht über die eingehenden Anträge zur Mitarbeit im Betroffenenrat entscheiden zu können. Jede andere Verwendung und Nutzung der hier erhobenen Daten ist ausgeschlossen.
- Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgetauschten Unterlagen werden nur vom UBSKM, seinem Arbeitsstab und dem Auswahlgremium gesichtet. Mit der Übersendung von Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass diese zwischen dem UBSKM, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Arbeitsstabes und dem Auswahlgremium weitergegeben und gelesen werden.
- Nicht von Ihnen mitgeteilte Einzelangaben können bei der Entscheidung über die Mitarbeit nicht berücksichtigt werden.
- Bitte bedenken Sie, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema und den von Ihnen erlittenen Verletzungen sowie die Mitteilung der besonders sensiblen Daten möglicherweise traumatisierend wirken können. Teilen Sie uns daher mit, wenn Sie nach einer Bewerbung erkennen, dass Sie diese Belastung an einer Mitarbeit im Betroffenenrat hindert und wenn Sie Ihre bereits mitgeteilten personenbezogenen Daten löschen lassen wollen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.beauftragter-missbrauch.de.



Bewerbungsbogen Betroffenenrat

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Alter: _____

Geschlecht:

- weiblich
 - männlich
 - keine Angabe
-

I. Von Missbrauch betroffen (Mehrfachnennungen möglich):

- in der Familie
- im sozialen Umfeld (Nachhilfelehrer/in, Nachbar/in u.a.)
- in der katholische Kirche
- in der evangelische Kirche
- in einer weiteren Religionsgemeinschaft _____
- im Heim / im betreuten Wohnen
- in der Klinik / Arztpraxis / therapeutischen Praxis
- einer weiteren Einrichtung im Gesundheitsbereich _____
- im Kindergarten
- in der Schule
- im Internat
- im Sport
- in der Jugendbewegung, bei den Pfadfindern
- in einem weiteren Freizeitbereich _____
- durch rituelle / organisierte Gewalt
- durch digitale Medien, z.B. in sozialen Netzwerken / Online-Spielen
- durch Fremdtäter/innen
- Weitere _____



II. Ich bin (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

- interessiert an kontinuierlicher Mitarbeit im Betroffenenrat
- bereit und fähig, mich für Belange von Betroffenen insgesamt einzusetzen
- bereit, mich für das gesamte Themenfeld zu engagieren
- bereit, ehrenamtlich zu arbeiten (Erstattung der Reisekosten und Sitzungsentschädigung sind gewährleistet)
- bereit, die Regelungen einer Geschäftsordnung anzuerkennen
- bereit, namentlich genannt zu werden
 - Ich möchte nicht namentlich genannt werden*
- bereit, zusätzlich in weiteren Gremien mitzuarbeiten
 - Ich möchte nicht zusätzlich in weiteren Gremien mitarbeiten*

* kein Ausschlusskriterium

III. Möchten Sie dem Auswahlgremium noch Weiteres mitteilen?

z.B.

Was möchten Sie durch Ihre Mitarbeit im Betroffenenrat erreichen?



Engagieren Sie sich gesellschaftlich? Haben Sie z.B. Erfahrung in der Arbeit in einem Verein oder in Gremien? Sind Sie in der Selbsthilfe aktiv?

Woran fehlt es Ihrer Meinung nach am meisten?

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung entsteht kein Anspruch auf Berufung in den Betroffenenrat. Kosten, die durch die Bewerbung entstehen, können wir nicht erstatten.